

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0572/10/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0572/10	27.04.2011

Absender	
Fraktion <i>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	28.04.2011

Kurztitel
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr.354-2.1 "Wohnpark Frankefelde"

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Investor wird beauftragt, in die Kaufverträge eine Regelung/Erklärung mit aufzunehmen, die die Käufer umfassend und transparent über die Nutzung der Anlage zu Sportzwecken und daraus resultierende Nutzungseinschränkungen und Festlegungen zum Schallschutz aufklärt und Ansprüche auf Haftung gegenüber der Stadt bzw. auf Unterlassung der Nutzung der Anlage zu Sportzwecken durch die Gestaltung entsprechender Klauseln damit ausgeschlossen werden.

Begründung:

Für die Erschließung und Vermarktung des künftigen Baugebietes sind die Schallemissionen und sonstigen Einwirkungen durch den Betrieb des vorhandenen Sportplatzes für die zu erwartende Bebauung zu berücksichtigen.

Die Aufnahme einer solchen Regelung/Erklärung in die Kaufverträge (umfassende Kenntnis und Haftungsausschluss) soll sicherstellen, dass das Spannungsverhältnis zwischen Wohnnutzung und Nutzung der Anlage zu Sportzwecken so aufgelöst wird, dass keine Ansprüche gegenüber der Stadt oder dem jeweiligen Betreiberverein der Sportanlage entstehen.

Mit dem Passus kann sichergestellt werden, dass den potentiellen Käufern und ihren Rechtsnachfolgern die Nutzung der Anlage zu Sportzwecken und ggf. die Betriebs- bzw. Öffnungszeiten (bspw. aus Gründen der Lärmbeeinträchtigung) bekannt sind.

Wolfgang Wähnelt
Fraktionsvorsitzender